

Begründung:

Zu 1a)

Es handelt sich um die haushaltsmäßige Bereitstellung der Sachkosten für den II. Bauabschnitt der Johanna Mühle. Die Deckung erfolgt über ein zinsloses Darlehen des Arbeitsamtes.

Zu 2a)

Zur Umsetzung der beabsichtigten Kooperation mit dem Landkreis Aurich im Bereich Ordnungswidrigkeiten ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Die Investitionskosten und die jährlichen Folgekosten sind zu erwirtschaften. Die zu erwartenden Mehreinnahmen werden, auch in den Folgejahren, zur Deckung der Kosten herangezogen.

Zu 2b)

Da die Sanierungsmaßnahme Kleinfaldern/Friesland (Mühlenstraße) fortgesetzt wird, sind die mit dem Haushaltsabschluß 1997 nicht übertragenen Haushaltsausgabemittel wieder zur Verfügung zu stellen. Die Ausgabe ist durch Mehreinnahme bei der HH-St. 6150-3612 und durch Ausgabeersparnisse bei der HH-St. 9100-9772 gedeckt.